

Amtliche Bekanntmachungen

Wir bitten um Beachtung!

Auf Grund des Feiertags
Fronleichnam
wird der Abgabeschluss
für Texte und Anzeigen
für das Mitteilungsblatt der Stadt
Niederstotzingen auf
Montag, 01.06.2015, 9.00 Uhr
vorverlegt.

Später eingehende Texte
können leider
nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Mitteilungsblatt erscheint am
Mittwoch, 03.06.2015.

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2015

Bebauungsplan „Wohnbebauung Bürgerpark“ 1. Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende zeigt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Bürgerpark“ anhand eines Lageplanes, der einen Teil des Grundstücks des Flst. Nr. 225 mit ca. 14.828 m² ausweist. Die Stadtverwaltung habe sich dazu entschieden, den Umfang des Bebauungsplangebietes auszuweiten. Die Ausweitung umfasse die weiteren Fußwegverbindungen und Parkplatzflächen nördlich und östlich des derzeit bestehenden Freizeitbades, um gerade auch beispielsweise die immissionsschutzrechtlichen Belange einer planerischen Festsetzung zuzuführen. Die Grundzüge der Planungen des Ingenieurbüros Gall blieben allerdings erhalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Bebauungsplan „Wohnbebauung Bürgerpark“ mit einem räumlichen Geltungsbereich einer Teilfläche des Flst. Nr. 225 mit 14.828 m² aufzustellen.

2. Vergabe Planungsauftrag

Nachdem sich der Gemeinderat in der letzten Gemeinderatssitzung für den Entwurf des Ingenieurbüros Gall als Grundlage für die Bebauung des Bürgerparks entschieden hat, hat das Ingenieurbüro Gall nun sein Angebot für die Erstellung des Bebauungsplanes vorgelegt.

Gemäß der HOAI 2013 gibt es nur noch 3 statt 5 Leistungsphasen in der HOAI 2009:

1. Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung mit 60 % Honorierung.
2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung mit 30 % Honorierung und
3. Plan zur Beschlussfassung mit 10 % Honorierung.

Der Planungsauftrag würde in der Honorarzone 2 mit dem Höchstsatz angewendet. Bei einer Beauftragung aller 3 Leistungsphasen und einer pauschalen Abrechnung der Nebenkosten mit 5 % vom Nett Honorar ergibt sich ein vorläufiges Gesamthonorar von 21.175,43 € brutto.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Gall zunächst nur mit der Stufe 1, Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung zu beauftragen, da parallel hierzu ein Grünordnungsplan und eine Umweltprüfung erstellt werden muss. Diese Erstellung des Grünordnungsplanes mit Umweltprüfung muss an ein separates Büro vergeben werden, dessen Ergebnis es sein könnte, dass der Bebauungsplan aufgrund von schützenswerten Tatbeständen nicht umgesetzt werden kann.

Im Gemeinderat wurde weiterhin darüber diskutiert, ob die Honorierung aus dem Wettbewerb auf das Honorar angerechnet würde. Bürgermeister Kieninger bestätigte dies, sofern die Grundzüge der Planung nicht verändert würden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Planungsauftrag zur Erstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bürgerpark“ mit der Leistungsphase 1 an das Ingenieurbüro Gall aus Niederstotzingen zu vergeben.

Beauftragung eines Ingenieurvertrages zum Abbruch Lonido und Nebengebäude

Die Baureifmachung Neuffenstraße, Flst. Nr. 255 und der damit verbundene Abbruch des Freizeitparks Lonido ist in die Projektliste des Förderprogramms Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aufgenommen worden. Darüber hinaus hat der Ideenwettbewerb zur Bebauung des Bürgerparks gezeigt, dass dieser Bereich ein großes Potenzial zur attraktiven Nachverdichtung hat.

Somit hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Bebauungsverfahren zu beginnen. Als Folge daraus muss das Freizeitbad Lonido, welches seit 2011 stillgelegt ist, abgerissen werden.

Die Stadtverwaltung hat die 3 Ingenieurbüros, die schon im Ideenwettbewerb teilgenommen haben, aufgefordert, ein Angebot für Ingenieurleistungen zur Betreuung der Abbrucharbeiten abzugeben. Alle Büros haben mit einem Sachverständigen die Bausubstanz vor Ort beurteilt.

Günstigste Bieterin ist die G + H Ingenieurteam GmbH aus Niederstotzingen mit einem Gesamtaufwand von netto 11.249 €

Der Vorsitzende verwies darauf, dass bei der Fragestellung der Honorargröße ein Stundenaufwand der Ingenieurbüros kalkuliert wurde, der sich beispielsweise durch mögliche Schadstoffe in der Bausubstanz und deren Entsorgung erhöhen könnte.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die G + H Ingenieurteam GmbH mit der planerischen Betreuung zum Abbruch des Lonidos und der Nebengebäude zu beauftragen.

Jahresrechnung 2014 - Bildung von Haushaltsresten

Als Haushaltsreste werden nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze oder nicht eingegangene Einnahmeansätze bezeichnet, die am Jahresende eines Haushaltsjahres nicht verfallen, sondern ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden sollen. Der Fachbedienstete für das Finanzwesen, Herr Thorsten Renner, stellte die einzelnen Haushaltsausgabereste und Einnahmestereste im Vermögenshaushalt dezidiert vor, wonach Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.175.800 € gebildet würden und Einnahmestereste im Vermögenshaushalt von 1.604.715 €. Die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt werden mit 343.300 € beziffert.

Bei der Durchbuchung der vorgetragenen Haushaltsreste beträgt die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt rund 1,05 Mio. €, der Haushaltsansatz beträgt 726.600 €. Die im Haushaltsplan veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 150.000 € wird in voller Höhe benötigt. Der allgemeinen Rücklage muss ein Betrag in Höhe von rund 390.000 € entnommen werden. Der Haushaltsansatz hier war 398.200 €.

Bürgermeister Kieninger wies darauf hin, dass alle Zuschüsse bei den Förderstellen beantragt seien und sich das Verfahren hier aufgrund der schwierigen Rechtsituation, Vorort-Kontrollen durch das Land Baden-Württemberg, aber auch wie angekündigt der Europäischen Union, hinauszögerten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Haushaltsreste für die Jahresrechnung 2014 durchzuführen und zu bilden.

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Durch den Beschluss der Innenministerkonferenz vom November 2003 wurden die Weichen für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gestellt. Bei der Stadt erfolgt die Umstellung auf das NKHR in zwei Stufen. Bereits im Jahr 2009 wurde zunächst ein Austausch der Finanzsoftware FIWES Classic durch das Verfahren SAP PSM R/3 vorgenommen. Die Umstellung der Haushaltssystematik auf das NKHR soll zum 01.01.2017 erfolgen.

Dem NKHR wird die doppische kaufmännische Buchführung (Doppik) zugrunde gelegt. Die zahlungsorientierte Kameralistik wird somit durch die ressourcenverbrauchsorientierte Doppik ersetzt. Neben der Änderung werden weitere Änderungen,

wie beispielsweise die produktorientierte Haushaltsgliederung sowie Steuermöglichkeiten über Zieldefinitionen eingeführt.

Beim Übergang auf die kommunale Doppik sind grundlegende Entscheidungen zu treffen, die in die Organzuständigkeit des Gemeinderats fallen. Sofern auf das NKHR vor dem Haushaltsjahr 2020 umgestellt wird, sind die grundlegenden Entscheidungen und die strategische Ausrichtung, welche untrennbar mit der Einführung verbunden sind, für die Stadtverwaltung von inhaltlich und wirtschaftlich herausragender Bedeutung. Sie stellen kein – allein dem Bürgermeister nach § 44 Abs. 2 GemO obliegendes – Geschäft der laufenden Verwaltung dar. Daher ist für die Einführung des NKHR ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Die grundsätzlichen Entscheidungen beinhalten unter anderem:

- Das NKHR wird bei der Stadt Niederstotzingen zum 01.01.2017 eingeführt.
- Das Projekt wird ausdrücklich vom Gemeinderat unterstützt.
- Die Eröffnungsbilanz soll zum Stichtag 01.01.2017 stehen.
- Das Projektbudget beträgt insgesamt 150.000 €, wobei hiervon 100.000 € für Personalkosten und 50.000 € für externe Kosten (Schulung, Bereitstellung Programme durch Rechenzentrum, etc.) anfallen.
- Für das Projekt wird eine Projektgruppe, bestehend aus Bürgermeister Gerhard Kieninger, den Amtsleitern Daniel Salemi, Daniela Armele und Thorsten Renner sowie den Verwaltungsangestellten Manuela Günthner, Iris Engelhardt und Michaela Hahn, gebildet.
- Das Projekt NKHR wird mit der Schlussbilanz zum 31.12.2017 abgeschlossen.
- Das Projekt wird untergliedert in die folgenden Teilprojekte:
 - Vermögensbewertung
 - Erstellung einer Inventurrichtlinie und Durchführung einer Erstinventur
 - Produktbildung und Bildung von Teilhaushalten und damit Umstellung der Verwaltungsorganisation

Gem. § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushaltsplan in Teilhaushalte zu gliedern. Aufgrund der im NKHR verlangten Produktorientierung rücken die von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen (Produkte/ Produktgruppen/ Produktbereiche) in den Mittelpunkt der neuen Gliederung. Bei der Bildung von Teilhaushalten muss die Stadtverwaltung einen Weg finden, welcher zur größtmöglichen Übersichtlichkeit führt.

Daher schlägt die Stadtverwaltung Niederstotzingen die Gliederung in vier Teilhaushalte vor:

- Allgemeine Verwaltung
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung
- Hauptverwaltung

Zum Thema Vermögensbewertung müssen in einer weiteren Gemeinderatssitzung

Veranstaltungskalender

Woche vom 28. Mai bis 2. Juni 2015

Keine Voranmeldung!

Vorschau Woche vom 3. Juni bis 10. Juni 2015

Donnerstag, 4. Juni 2015

Fronleichnam
Katholische Kirchengemeinde Oberstotzingen

St. Petrus und Paulus-Kirche
Mehrzweckhalle
Villa Kaleidos Oberstotzingen

Sonntag, 07. Juni 2015

Feuerwehrhock
Freiwillige Feuerwehr Niederstotzingen

Feuerwehrgerätehaus

Orgelkonzert
Katholische Kirchengemeinde Niederstotzingen

St. Petrus und Paulus-Kirche

Mittwoch, 10. Juni 2015

Blutspendeaktion
DRK Blutspendedienst Baden Württemberg – Hessen

Stadthalle

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2015 finden Sie unter www.niederstotzingen.de

noch zusätzliche Beschlüsse des Gemeinderates, u.a. zu den Themen Abschreibung und Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, Wertgrenzen für die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Vereinfachungen für die Erfassung und Bewertung von Vermögen nach § 62 Abs. 1 bis 5 GemHVO und Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse (§ 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO) nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz getroffen werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Strukturierung und Gliederung der Teilhaushalte schwierig sei und dass es kaum Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden gäbe. Bisher hätten 120 Gemeinden auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Für das avisierte Jahr 2017 seien 99 Gemeinden bei den Rechenzentren zur Umstellung angemeldet.

Im Gemeinderat wurde es als sinnig erachtet, die Teilhaushalte nach den „verantwortlichen Köpfen“ und der Ressourcen- und Budgetverantwortung zu gliedern.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das NKHR bei der Stadt Niederstotzingen zum 01.01.2017 einzuführen und die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2017 aufzustellen. Weiterhin bewilligte der Gemeinderat das Projektbudget in Höhe von insgesamt 150.000 € für Personalkosten und externe Kosten. Der Haushalt soll künftig in die 4 Teilhaushalte, Allgemeine Verwaltung, Bauverwaltung, Finanzverwaltung und Hauptverwaltung gegliedert werden.

Ernennung Herr Renner zum stellvertretenden Ratsschreiber

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt und wies darauf hin, dass aufgrund der Abläufe und der Verwaltungsorganisation bei der Stadtverwaltung die Nachbesetzung eines stellvertretenden Ratsschreibers notwendig und sinnig sei. Kraft Amtes ist der Bürgermeister als Ratsschreiber berufen. Bei eventuell notwendigen Beurkundungsgeschäften sollte dieser allerdings innerdienstlich vertreten werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Herrn Thorsten Renner zum stellvertretenden Ratsschreiber zu berufen.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 96, Hinter den Gärten 10 in Oberstotzingen

Erstellung einer Garage (< 30 m², außerhalb der Baugrenzen) auf dem Flst. 601/26, Königsberger Straße 22 in Niederstotzingen

Erstellung eines überdachten Freisitzes (< 30 m², außerhalb der Baugrenzen) auf dem Flst. 200/2, Hellensteinstraße 8 in Niederstotzingen

Abbruch des Wirtschaftsgebäudes auf dem Flst. 244/1, Große Gasse 11 in Niederstotzingen

Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt auf den Flst. 313/3, 313/17 und 313/16, Ulmer Straße 35 in Oberstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

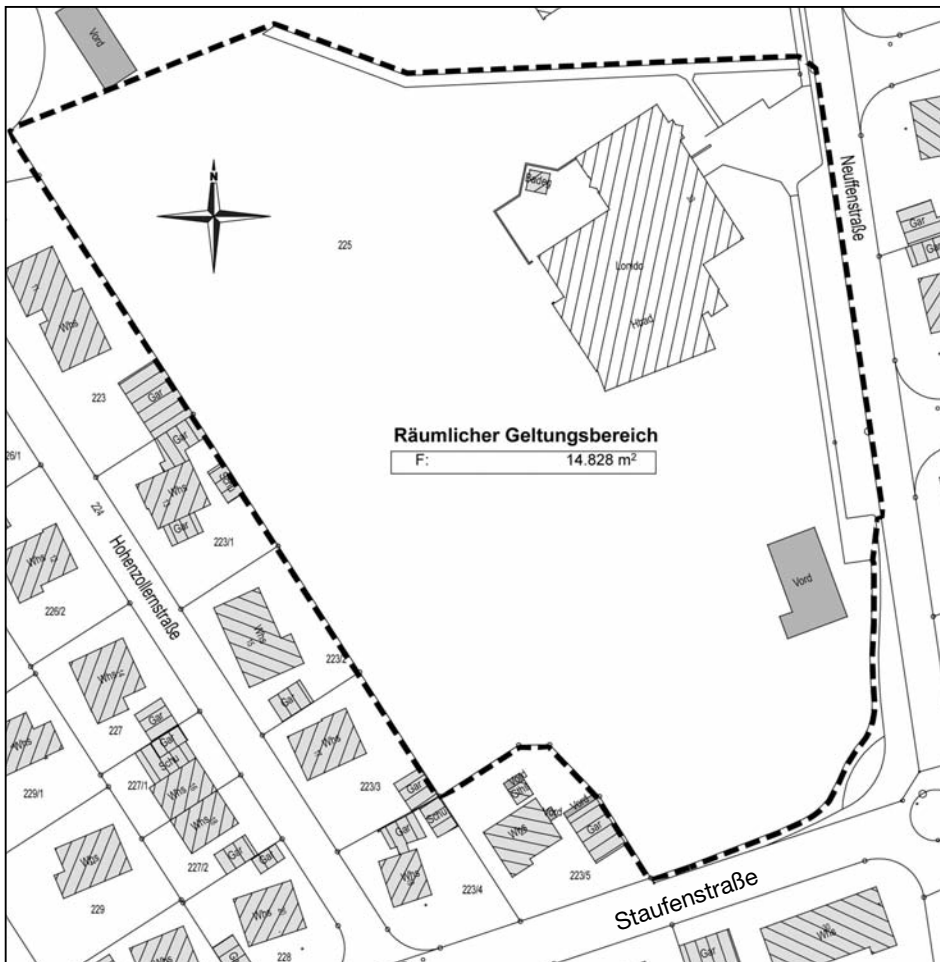
Bebauungsplan „Wohnbebauung Bürgerpark“ Niederstotzingen Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat am 19.05.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich Bürgerpark in Niederstotzingen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan vom 19.05.2015 vom Ingenieurbüro Gall. Er umfasst einen Teil des Grundstücks mit der Flst. Nr. 225 der Gemarkung Niederstotzingen.

Bebauungsplan „Wohnbebauung Bürgerpark“ Lageplan zum Aufstellungsbeschluss



Niederstotzingen, 28.05.2015

Gerhard Kieninger, Bürgermeister

Wir gratulieren



**Herzlichen
Glückwunsch
unseren Jubilaren**

Niederstotzingen

Am 28. Mai 2015

Frau Elisabeth Kammerer, Banater Weg 5, zum 81. Geburtstag

Am 30. Mai 2015

Frau Ingeburg Huscher, Lichtensteinstraße 5, zum 77. Geburtstag
Herrn Francesco Pes, Im Städtle 21, zum 79. Geburtstag

Am 31. Mai 2015

Herrn Martin Heil, Pommernweg 3, zum 76. Geburtstag

Am 2. Juni 2015

Frau Gerlinde Dittrich, Breite Straße 6, zum 71. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 31. Mai 2015

Frau Helga Schweiger, Kapellenweg 9, zum 76. Geburtstag

Am 1. Juni 2015

Frau Ingeborg Memmert, Stettener Straße 11, zum 88. Geburtstag

Stetten

Am 31. Mai 2015

Herrn Josef Hartmann, Reuendorf 6, zum 87. Geburtstag

Am 1. Juni 2015

Herrn Walter Gring, Stotzinger Straße 22, zum 77. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr



Einsatzabteilung

Arbeitsdienst

Freitag, 29.05.2015, 19.00 Uhr

Nächste Übung:

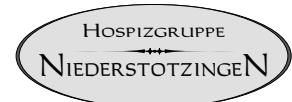
Montag, 01.06.2015, 20.00 Uhr

Am Sonntag, den 07.06.2015, lädt die Feuerwehr Niederstotzingen ab 11.00 Uhr zu ihrem traditionellen Feuerwehrehock am Gerätehaus ein.

Bei Spanferkel/Schweinebraten mit Kartoffelsalat, Schnitzel mit Pommes oder doch einer Feuerwurst, würden wir uns freuen, Sie bewirten zu dürfen. Des Weiteren gibt es Kaffee und Kuchen und ab 17.00 Uhr warmen Leberkäse. Der Hock findet bei jeder Witterung statt.

Die Feuerwehr lädt die Bevölkerung dazu recht herzlich ein.

Hospizgruppe



Monatstreffen am Mittwoch, 03.06.2015, um 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Umweltecke

Altpapier- und Altkleidersammlung in Oberstotzingen

Am **Samstag, den 30.05.2015**, sammelt die Schützenkameradschaft Oberstotzingen Altpapier und Altkleider.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sowie die Säcke für Altkleider und -schuhe müssen **bis spätestens 8.00 Uhr** am Straßenrand bereitgestellt werden. Altpapier bitte handlich bündeln.

Änderung der Müllabfuhr

Auf Grund der Feiertage verschiebt sich die Abholung des Mülls in der KW 22 und 23/2015.

Bitte entnehmen Sie die geänderten Termine aus Ihrem Abfallkalender des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim an der Brenz!